

Verehrter Reisegast,

um Ihren Urlaub zu gestalten, setzen wir uns mit Fluggesellschaften, Mietwagenunternehmen, Hotels und allen anderen Unternehmen, deren Leistungen wir in Anspruch nehmen in Verbindung. Wir vergewissern uns, daß all diese Unternehmen einen guten Ruf genießen und effizient und verläßlich arbeiten. Wann immer es uns möglich ist, stellen wir einen Repräsentanten vor Ort zur Verfügung, der Ihnen bei auftretenden Fragen behilflich sein wird. Unsere Reiseangebote werden zu reduzierten Preisen für das Fachpersonal aufgelegt; bitte haben Sie Verständnis dafür, daß Sie deshalb besonderen Bedingungen unterliegen, die für Vollzahler nicht gelten. Die von uns angebotenen Reisearrangements richten sich an einen **speziellen Personenkreis**: unsere Reisen können ausschließlich gebucht werden durch Mitarbeiter von Fluggesellschaften, Reisebüros sowie einigen Frachtunternehmen und Flughafengesellschaften. Generell behalten sich die einzelnen Fluggesellschaften vor, selbst den berechtigten Personenkreis zu bestimmen. Aus diesem Grund entnehmen Sie bitte aus dem jeweiligen Programm, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Sie sowie etwaige Begleitpersonen zur Teilnahme berechtigt sind. In jedem Fall ist vorgeschrieben, daß Begleitpersonen nicht alleine sondern nur gemeinsam mit der buchungsberechtigten Person reisen dürfen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß in Verhandlungsfällen grundsätzlich nur unser Vertragspartner, d.h. die buchungsberechtigte Person, Ansprechperson ist und nicht etwaige Begleitpersonen. Bitte beachten Sie, daß die Fluggesellschaften für die zum Angestelltenrabatt reisenden Passagiere eine **spezielle Kleiderordnung** vorschreiben. Die Befolgung dieser Vorschriften erfolgt in Ihrem eigenen Interesse, da die Fluggesellschaften berechtigt sind, bei Nichtbeachtung der Kleiderordnung die Beförderung der betreffenden Passagiere zu verweigern. Generell ist während des Aufenthalts an Bord auf eine korrekte, nicht zu leger Kleidung zu achten; in keiner Klasse sind Jeans, Shorts, T-Shirts, Sonnentops, Sandalen o.ä. zugelassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte wiederum den konkreten Vorschriften der jeweiligen Fluggesellschaft. Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, daß der Ihnen gewährte Angestelltenrabatt von Zeit zu Zeit von den Finanzämtern als sogenannter geldwerter Vorteil versteuert wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß in diesem Fall weder auf Lawson International GmbH noch auf die jeweiligen Flug- oder Schifffahrtsgesellschaften bzw. anderen Leistungsträger Rückgriff genommen werden kann.

Die folgenden Reise- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Arrangements der Lawson International GmbH.

II) Reise- und Zahlungsbedingungen

1) Anmeldung, Abschluß des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der Lawson International GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies kann ausschließlich schriftlich, per E-Mail oder per Fax vorgenommen werden. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen (Reisebestätigung/Rechnung). Liegen Ihnen unsere Reisebedingungen bei Buchung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung. Widersprechen Sie dieser nicht innerhalb von 24 Stunden nach Zugang, unverzüglich, ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, bedeutet dies ein neues Angebot unsererseits. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß es unter Umständen (z.B. in der Hochsaison) vorkommen kann, daß Zimmer zu ermäßigten Reiseindustrieraten ausgebucht oder die Kontingente für Lawson International GmbH erschöpft sind. In diesem Fall versuchen wir, für Sie Zimmer der gleichen oder einer anderen Kategorie bzw. ein anderes Hotel oder ein Zimmer bei einem anderen Veranstalter gegebenenfalls gegen Aufpreis zu buchen. Der Reisevertrag kommt dann auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie uns gegenüber die Annahme unseres Angebots erklären.

2) Bezahlung

a) Bei Anmeldung wird der Gesamtpreis der Reise (nach Bestätigung) fällig, bitte entrichten Sie dieses per Scheck oder geben Sie Ihre Kreditkartennummer an, so dass wir den Betrag einziehen können. Können wir Ihre Reiseanmeldung nicht bestätigen oder wird unser Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen, werden wir den von Ihnen geleisteten Anzahlungsbetrag selbstverständlich unverzüglich zurückerstatten.

b) Sollten Sie innerhalb von 21 Tagen vor Reiseantritt buchen, so müssen wir Ihnen eine **Spätbuchungsgebühr** in Höhe von **26 EURO pro Vorgang** in Rechnung stellen, welche ebenfalls mit der Anmeldung fällig wird. Wir weisen darauf hin, daß diese auch bei Nichtzustandekommen eines Reisevertrages bzw. bei Rücktritt nicht zurückerstattet werden kann.

c) Die **Restzahlung** ist mit der Erstellung der Rechnung/Reisebestätigung fällig. Bei längerfristigen Buchungen wird die Restzahlung sechs Wochen vor Reiseantritt fällig.

d) Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

e) Ist der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung, d.h. nach der ersten Zahlungserinnerung, oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, so berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren (s. Ziff 6), vorausgesetzt es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reismangel vor.

3) Leistungen/Preise

a) Der Umfang der von uns vertraglich zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der Reisebestätigung/Rechnung.

b) Falls Sie spezielle Wünsche haben, die nicht in unserer Broschüre angeboten sind, werden wir diese an das entsprechende Unternehmen weiterleiten. Sofern wir diese Leistungen nicht selbst anbieten, können wir keine Garantie dafür übernehmen; wir werden uns jedoch darum bemühen, daß das entsprechende Unternehmen auf Ihre speziellen Wünsche eingeht. Bitte beachten Sie, daß Nebenabreden, die den Umfang der mit uns vertraglich vereinbarten Leistung verändern, einer schriftlichen Bestätigung bedürfen

4) Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, d.h. den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Sollte die nachträgliche Änderung einer wesentlichen Reiseleistung erforderlich sein, werden wir Sie unverzüglich davon in Kenntnis setzen; in diesem Fall sind Sie berechtigt, ohne Berechnung einer Gebühr mit Ausnahme der eventuell angefallenen Spätbuchungsgebühr vom Vertrag zurückzutreten.

5) Preiserhöhung

Preiserhöhungen aufgrund von Umständen, die erst nach Vertragsschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren, können dem Kunden belastet werden, wenn genaue Angaben zur Berechnung des Preises erfolgen und die Preisänderung aus einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse resultiert. Preiserhöhungen werden unverzüglich nach Bekanntwerden dem Kunden mitgeteilt. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises ist der Kunde berechtigt, ohne Berechnung einer Gebühr mit Ausnahme der eventuell angefallenen Spätbuchungsgebühr vom Vertrag zurückzutreten.

6) Rücktritt durch den Reisenden

Sie sind berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns. Im Falle Ihres Rücktritts haben wir als Reiseveranstalter einen Anspruch auf angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und unsere Aufwendungen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung zu berücksichtigen.

Es ergeben sich daher die wie folgt pauschalierten Ersatzansprüche:

Flugschein:

100% für das Ticket inklusive Steuern/Gebühren/Treibstoff-Zuschlag nach Ticketausstellung

Für den Mietwagenanteil, Hotelanteil oder andere Dienstleistungen:

bei Rücktritt	bis	31 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises	30 bis 22 Tage vor Reiseantritt:	30% des Reisepreises
		21 bis 14 Tage vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises	13 bis 1 Tag vor Reiseantritt:	75% des Reisepreises

Reisepreises

Bei Stornierung am Abflugtag oder bei Nichterscheinen wird der volle Reisepreis erhoben. Das gleiche gilt, wenn die Reise wegen Fehlens der notwendigen Reisedokumente wie Reisepaß, Visa o.ä. nicht angetreten werden kann. Selbstverständlich steht es Ihnen im Einzelfall frei, den Nachweis zu führen, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine bzw. geringere Kosten als die in der von uns in der Pauschale ausgewiesenen Kosten entstanden sind.

7) Paß- Visa- und Gesundheitsvorschriften

Als Reisender sind Sie für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, sie sind bedingt durch eine schuldhaft falsche Information von unserer Seite. Als Reiseveranstalter stehen wir dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, somit deutsche Staatsangehörige, über Bestimmungen von Paß- Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Der Reisende ist dazu verpflichtet, ausdrücklich bekannt zu geben, wenn er eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt; in diesem Fall gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Für den Fall, daß Sie uns mit der Beschaffung notwendiger Visa beauftragen, haften wir nicht für deren rechtzeitige Erteilung und den Zugang durch die jeweilige diplomatische Vertretung, es sei denn, wir haben die Verzögerung zu vertreten.

8) Gewährleistung/Abhilfe/Mitwirkungspflicht

Weist die Reise aus Ihrer Sicht Mängel auf, so wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre Reiseleitung bzw. an die Ihnen mit den Reiseunterlagen bekanntgegebene Kontaktadresse, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Sollte die Mängelanzeige vor Ort nicht erfolgen, so kann dies für Sie zur Folge haben, daß Sie für diese Mängel keine Ansprüche (Minderung, Schadensersatz) geltend machen können. Unabhängig von der Mängelanzeige vor Ort müssen Sie binnen einer Frist von einem Monat nach vertraglich vorgesehenem Ende der Reise etwaige Ansprüche auf Minderung/Schadensersatz ausdrücklich geltend machen. Sollten Sie vor Ort den Entschluß fassen, die Reise aufgrund bestehender Mängel abzubrechen, so müssen Sie auch in diesem Fall den Mangel anzeigen und zur Beseitigung zunächst eine angemessene Frist setzen, damit Sie nicht weitergehende Ansprüche verlieren. Diese Verpflichtung entfällt nur dann, wenn Abhilfe unmöglich ist, diese ausdrücklich verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. In Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen sollte Ihre Kündigung des Reisevertrages schriftlich erfolgen.

9) Haftungsbeschränkung

Soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch fahrlässig vom Reiseveranstalter herbeigeführt worden ist bzw. der Reiseveranstalter für einen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben unberührt. Durch unvorhersehbare Unregelmäßigkeiten kann es vorkommen, daß Sie die Fluglinie, auf der Sie gebucht sind, nicht befördern kann. Umbuchungen können dann nur auf die gleiche Fluglinie erfolgen; eine "denied boarding compensation" erfolgt in den meisten Fällen nicht. Näheres ist aus den jeweiligen Programmen zu ersehen.

10) Gerichtsstand

Gerichtsstand des Reiseveranstalters ist Mainz.

Für den Fall dass der Vertragspartner des Reiseveranstalters keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, bzw. daß die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluß ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für den Fall, daß es sich bei dem Vertragspartner des Reiseveranstalters um Vollkaufleute handelt, wird als Gerichtsstand gleichfalls Mainz vereinbart.

11) Unwirksamkeit einer Reisebedingung

Sollte eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein, so hat dies keine Auswirkung auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen.